

99110017022000, 99110017022000

# Schädlingsbekämpfung Sachkundeprüfung nachweisen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/736461/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110017022000, 99110017022000
Leistungsbezeichnung I	Schädlingsbekämpfung Sachkundeprüfung nachweisen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300),

Modul	Sachverhalt
	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sch_dlbekausbv/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sch_dlbekausbv/index.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sch_dlbekausbv/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sch_dlbekausbv/index.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15.html</a>
Teaser	Wenn Sie beruflich Schädlinge mit Giften bekämpfen wollen, dürfen Sie das nicht einfach tun, sondern Sie müssen zuerst die Behörden informieren, die dafür zuständig sind.
Volltext	<p>Die gewerbliche Schädlingsbekämpfung dürfen sie nur ausüben, wenn Sie gegenüber der zuständigen Behörde u.a. den Nachweis der Sachkunde erbracht haben. Sachkundig ist z.B., wer den anerkannten Abschluss "Geprüfter Schädlingsbekämpfer/in" oder die Prüfung zum Gehilfen oder Meister für Schädlingsbekämpfung abgelegt hat.</p> <p>Die Behörde stellt eine Sachkundebescheinigung über die Befähigung für die jeweilige Tätigkeit aus. Hierfür sind Nachweise zu erbringen, dass die personellen</p>

Modul	Sachverhalt
	Voraussetzungen für eine Schädlingsbekämpfung vorliegen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachkundenachweise: Sachkundig ist, wer sich regelmäßig fortbildet und die Prüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Schädlingsbekämpfer/geprüfte Schädlingsbekämpferin" oder die Prüfung zum Gehilfen oder Meister für Schädlingsbekämpfung nach nicht mehr geltendem Recht in den alten Bundesländern oder nach dem Recht der ehemaligen DDR abgelegt oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften nachweislich eine vergleichbare Sachkunde erworben hat. Sachkundig ist auch, wer eine Prüfung abgelegt oder eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, die von der zuständigen Behörde als den oben erwähnten Prüfungen gleichwertig anerkannt worden ist.</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachkundenachweise: Sachkundig ist, wer sich regelmäßig fortbildet und die Prüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Schädlingsbekämpfer/geprüfte Schädlingsbekämpferin" oder die Prüfung zum Gehilfen oder Meister für Schädlingsbekämpfung nach nicht mehr geltendem Recht in den alten Bundesländern oder nach dem Recht der ehemaligen DDR abgelegt oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften nachweislich eine vergleichbare Sachkunde erworben hat. Sachkundig ist auch, wer eine Prüfung abgelegt oder eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, die von der zuständigen Behörde als den oben erwähnten Prüfungen gleichwertig anerkannt worden ist.</li> </ul>
Kosten	Im Rahmen einer Ausbildung fallen für die Sachkundebescheinigung keine Kosten an. Wenn die Ausbildung auf privater Ebene erfolgt, hängen die Kosten vom Anbieter der Lehrgänge ab. In diesen sind die anfallenden Prüfungsgebühren meist enthalten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt zeitnah nach Eingang des Antrags auf Ausstellung einer Bescheinigung.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Schädlingsbekämpfung ist so durchzuführen, dass Mensch und Umwelt nicht gefährdet werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachkundenachweis zur Schädlingsbekämpfung Bescheinigung</li> <li>• Die gewerbliche Schädlingsbekämpfung darf nur ausüben, wer gegenüber der zuständigen Behörde u.a. den Nachweis der Sachkunde erbracht hat. Sachkundig ist z.B., wer den anerkannten Abschluss "Geprüfter Schädlingsbekämpfer/in" oder die Prüfung zum Gehilfen oder Meister für Schädlingsbekämpfung abgelegt hat.</li> <li>• Die Behörde stellt eine Sachkundebescheinigung über die Befähigung für die jeweilige Tätigkeit aus. Hierfür sind Nachweise zu erbringen, dass die personellen Voraussetzungen für eine Schädlingsbekämpfung vorliegen.</li> <li>• Zuständig: Industrie- und Handelskammer (IHK)</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schädlingsbekämpfung Sachkundeprüfung nachweisen, Pest control expertise test prove